## Bedingungen 2016 für SafeLine Serviceverträge Entgelt- und Aufwandsliste



Stand: 04.12.2015

Diese Entgelt- und Aufwandsliste gilt für Verträge, die ab 1. März 2016 beginnen.

## **Entgeltliste**

Für die SafeLine-Servicevertragsleistungen gelten folgende Preise:

Entgeltbezeichnung	Häufigkeit	Preis in EUR exkl. USt	20 % USt	Preis in EUR inkl. USt
Beitrag bei Einbau des SafeLiner	einmalig	74,17	14,83	89,00
Servicebeitrag für den SafeLine Servicevertrag bei aufrechter Haftpflichtversicherung gemäß Pkt. 10 und Zahlung mittels Zahlschein/Überweisung	jährlich	117,00	23,40	140,40
Ermäßigter Servicebeitrag für den SafeLine Servicevertrag bei aufrechter Haftpflichtversicherung gemäß Pkt. 10 und Zahlung mittels SEPA Lastschrift	jährlich	109,00	21,80	130,80
Servicebeitrag für den SafeLine Servicevertrag ohne Haftpflichtversicherung gemäß Pkt. 10 und Zahlung mit- tels Zahlschein/Überweisung	jährlich	181,00	36,20	217,20
Ermäßigter Servicebeitrag für den SafeLine Servicevertrag ohne Haftpflichtversicherung gemäß Pkt. 10 bei Zahlung mittels SEPA Lastschrift	jährlich	173,00	34,60	207,60
Beitrag für Einzelfahrtennachweis für 1 Kalenderwoche	pro Nachweis	2,50	0,50	3,00
Beitrag für Einzelfahrtennachweis für 1 Kalendermonat	pro Nachweis	7,50	1,50	9,00
Rücklastschrift Bearbeitungsgebühr	pro Rücklast- schrift	6,25	1,25	7,50
Mahngebühr	pro Mahnung	5,00	1,00	6,00

## Aufwendungen

Aufwendungsbezeichnung	Häufigkeit	Aufwand in EUR		
Pauschaler Schadenersatz bei Rücktritt vom Vertrag	einmalig	180,00		
Stornogebühr laut Pkt. 8 der Bedingungen, die bei einem Vertragsende vor Ablauf von drei Jahren anfällt: Im ersten Monat der Laufzeit ab Beginn des Vertrages beträgt die Stornogebühr einmalig EUR 180,00; Für jeden weiteren Monat Laufzeit des Vertrages wird die Stornogebühr um EUR 5,00 verringert.				
In den oben angeführten Aufwendungsbeträgen ist keine USt enthalten.				

Mit Beendigung des Vertrages und Bezahlung sämtlicher geschuldeter Entgelte und Aufwände geht der SafeLiner in das Eigentum des Kunden über. Der SafeLiner verbleibt im Fahrzeug, ein Ausbau ist nicht vorgesehen.

Die angeführten Entgelte und Aufwendungen unterliegen grundsätzlich der Wertsicherung gemäß Punkt 7. der Bedingungen 2016 für SafeLine Serviceverträge.